

Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperrn als „kalte Vollstreckung“?

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen für nicht bezahlte Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen, betraut sind, etc.).	
Ihr Nutzen	Körperlicher Zwang oder passive Gewalt gegen Sachen (KFZ) ? Was geht bei der Durchsetzung gegen den erkennbar uneinsichtigen Störer ggf. zur präventiven Durchsetzung des Rechts für Parksünder, Straftäter & Co. Möglichkeiten der Vollstreckung und ihre Grenzen.	
Inhalt	Erläuterung von Parkkrallen und Blockiersystemen und wo sie (nur) rechtmäßig eingesetzt werden dürfen. Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Vollzugs, der Vollstreckung und der Anwendung von physischer körperlicher Gewalt, (Zwang gegen Sachen) dar. Was ist im Rechtsstaat erlaubt und was geht leider nicht ? Präventive Abwehr von potentiellen Störern und Gefahren durch Parkkralle und Co.? Es werden Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Entwicklung, Rechtslage Vollstreckung, Zwang, Strafrecht und Owi inkl. StVO etc. behandelt und bringt Sie auf den aktuellen Stand.	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-22	1 Tag	
Entgelt	168,00 € 218,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.